



Antwort zur Anfrage Nr. 1301/2021 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend Fluglärm-Ausgleichszahlungen für Boulespieler? (FREIE WÄHLER)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Für welche Projekte hat die Stadt in der Vergangenheit die Gelder aus dem Regional-lastenausgleichsgesetz verwendet?**
Keine. Die hessische Landesregierung hat erst am 18.12.2017 das RegLastG beschlossen.

- 2. Wurden die Bürgerinitiativen, die in Mainz seit fast 10 Jahren unermüdlich für eine Verbesserung der Situation und eine Verringerung des Fluglärms kämpfen, gefragt, ob sie Vorschläge für die Verwendung der Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz hätten?**
Die Verwendung der Mittel aus dem RegLastG für die Umsetzung der Naherholungskonzeption hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.03.2018 ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung entschieden.

- 3. Wenn Frage 2 mit "Nein" beantwortet wird, warum nicht?**
Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger:innen der Gemeinde.

- 4. Ist der Stadt bewusst, dass die geplante Boule-Bahn und die Stadtteile Weisenau und Laubenheim bei Ostwind unter der Einflugschneise der landenden Flugzeuge und bei Westwind unter der Flugschneise der startenden Flugzeuge ("Südumfliegung") liegen?**
Die Stadtverwaltung ist mit der Örtlichkeit vertraut.

- 5. Wenn Frage 4 mit "Ja" beantwortet wird, welche Argumente sprechen dafür, lärm- und ultrafeinstaubbelastete Weisenauer und Laubenheimer Bürger:innen in ihrer Freizeit mit einer Boule-Bahn an einen Platz zu locken, der unter Umständen stärker fluglärm- und ultrafeinstaub-belastet ist, als ihr Wohnort?**
Die Rahmenplanung für die „Naturnahe Gestaltung des Rheinufers zwischen der Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim bzw. Weisenau wurde nach Partizipation mit der Bürgerschaft von den Ortsbeiräten befürwortet und vom Stadtrat bereits am 29.03.2017 beschlossen. Weitere einstimmige Beschlüsse erfolgten in den Jahren 2018 und 2019.

6. **Warum hat die Stadtverwaltung die Gelder im Sinne des Gesetzes nicht für geeignete Lüftungs-, Filter- oder Lärmschutzmaßnahmen in den Kindergärten und Schulen der stark betroffenen Stadteile, z. B. Weisenau, Laubenheim, Hechtsheim, Oberstadt, investiert?**
Über die Verwendung der Mittel hat nicht die Verwaltung, sondern der Stadtrat einstimmig entschieden.

Mainz, 21.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete